Über das Fähnlein der Samariter

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546684

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

werden soll. Deutschland und England sind bereits vorangegangen und sind von türkischer Seite außerordentlich froh begrüßt worden.

Auch China arbeitet an seinem Roten Kreuz. Nachdem die Regierung schon früher dem internationalen Roten Kreuz offiziell beigetreten war, hat sich nun auch ein chinesischer Verein vom Roten Kreuz gebildet, der sich beim Komitee in Genf um Aufnahme in den Verband der internationalen Rot-Kreuz-Vereine angemeldet hat. Das chinesische Rote Kreuz hat sich durch Vereinigung verschiedener wohltätiger Vereine herausgebildet und hat sich den Nachbarstaat Japan zum Muster genommen.

Schon im russisch-japanischen Krieg haben einige der erwähnten Vereine tatkräftig mitgewirkt, sind aber erst jetzt recht in Aktion getreten bei Anlaß der Wirren, die jüngst in China stattgefunden haben. Der halsbrecherische Name unseres jungen Bruders „Rot-Kreuz-Verein des Reichs der Mitte" lautet chinesisch einfach: «Tschung-kuo-hung-tsu-shih-hui».

Ueber das Fähnlein der Samariter.

In Nr. 8 vom 15. April 1912 ist die Sektion La Chaux-de-Fonds wegen des kleinen symbolischen Fähnleins, welches dieselbe letzten Monat einigen Sektionen des schweizerischen Bundes anbot, in Angriff genommen worden.

Wir können diesen Artikel nicht übergehen, ohne einige Punkte, die wir übermäßig finden, anzuführen.

Vor allem begreifen wir nicht, warum man mehr Lärm macht als nötig ist; warum man sich bemüht, alle Kleinigkeiten herauszusuchen und vorzubringen, um dieses Fähnchenanbot dem Tadel zu unterwerfen; zumal doch das ganze allein nur auf Unwissenheit des Gesetzes beruht! Wir protestieren energisch gegen ein solches Verfahren gegenüber einer, im gleichen Range wie die übrigen stehenden Sektion, welche Mitglied des Bundes ist, und hoffen, daß in Zukunft eine direkte Auseinandersetzung der Parteien stattfindet, bevor man einen unrichtigen und unannehmbaren Artikel im offiziellen Blatte veröffentlicht.

Sobald wir in Kenntnis gesetzt worden sind, daß dieses Fähnchenanbot nicht gestattet wird, haben wir unsere Offerten sofort unterlassen und niemals das Gesetz, welches wir überhaupt nicht für die Samariter glaubten, zu verletzen, oder noch viel weniger eine grobe Umgehung desselben, wie man uns vorwirft, gesucht.

Was die Behauptung anbelangt, daß die Fähnleinauszeichnung zu stark an Meßbudenbetrieb erinnert und daß dadurch das Samariterwesen und das Rote Kreuz in den Augen des Volkes an Würde einbüßen müßte, so ist dieselbe wirklich ein Versuch, uns eine „grobe Ohrfeige" zu geben.

Im übrigen wollen wir noch dahingestellt sein lassen, wie die Majorität der Generalversammlung in Neuenburg darüber urteilen würde, wenn dieses kleine Fähnlein als offizielles Abzeichen am Delegiertentag offeriert würde.

Ein letzter Punkt würde noch zu Bedenken Anlaß geben und zwar, da man aus den Zeilen die Angst herausliest, daß dieses kleine bezichtigte Fähnchen dem Broschen- und emaillierten Nadelhandel, durch das Zentralkomitee verkauft, vielleicht Konkurrenz macht oder denselben gar verdrängen würde. Das ist denn doch ein bischen zu weit gegangen.

Wir erlauben uns, zum Schlusse die ganze Sache vorzulegen und öffentlich zu bekennen, was wir privatim an die Sektionen, welche

uns Bestellungen zukommen ließen, geschrieben haben: d. i., daß der Verkauf der kleinen Fähnlein vollständig eingestellt ist, bis wir eine eventuelle Genehmigung vom Zentralkomitee des schweiz. Roten Kreuzes erhalten haben.

Das Komitee der Sektion La Chaux-de-Fonds.

Hülfslehrerkurs.

Der zweite Hülfslehrerkurs pro 1912 (Ganztagkurs) wird vom 14. bis 20. Juli in Winterthur stattfinden.

Die Vorstände der Samariter- und der Rot-Kreuz-Vereine werden hiermit ersucht, dies ihren Sektionen bekannt zu geben.

Anmeldungen sind bis längstens den **3. Juli 1912** dem Zentralpräsidenten des schweiz. Samariterbundes einzusenden.

Wir machen die Vorstände noch auf Art. 6 des Regulatives für Samariterhülfslehrerkurse aufmerksam, wonach nur solche Leute angenommen werden, die: erstens genügende Vorbildung (Samariterkenntnisse), zweitens geistige Befähigung, drittens Lehrgeschick besitzen und von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher als Hülfslehrer längere Zeit wirken werden.

Baden, den 1. Mai 1912.

Namens des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: **A. Gantner.** Der I. Sekretär: **W. Merz, Pfr.**

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes macht hiermit die schmerzliche Mitteilung von dem am 6. Mai erfolgten Hinscheid des

Herrn Oberstlt. Dr. von Gonzenbach

in St. Gallen

In dem Verblichenen verliert die Direktion ein ebenso verdientes, wie liebenswürdiges Mitglied und der Zweigverein St. Gallen seinen langjährigen Präsidenten. Beide beklagen in dem Verstorbenen den Verlust des eifrigen Führers und unermüdlichen Förderers der Rot-Kreuz-Sache in der Ostschweiz.

Wir bitten, dem verehrten Dahingegangenen ein dankbares Andenken bewahren zu wollen.

Die Direktion des schweiz. Roten Kreuzes.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).